VR-02/03 NEU-015 Klimageld einführen

Antragsteller*in:	Michael Kellner (KV Uckermark)
Status:	Zurückgezogen

Änderungsantrag zu VR-02/03 NEU

Von Zeile 15 bis 16:
Die direkte Auszahlung eines ~~Großteils~~bedeutenden Teils der Einnahmen der CO2-Bepreisung von Gebäudewärme und Transport (nEHS bzw. ETS2) als antragsloses Klimageld im

Von Zeile 21 bis 24 löschen:
Einkommen nicht vom Klimageld profitieren. Dies erreichen wir durch eine soziale Staffelung~~, etwa durch eine spezifische Besteuerung oder eine Kappung ab einer bestimmten Einkommenshöhe~~. Für Menschen mit niedrigen Einkommen werden die CO2-Kosten durch das Klimageld in den meisten Fällen mehr als ausgeglichen.